



Informationen für Akzeptanzstellen der Bayerischen Ehrenamtskarte im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

Dank & Anerkennung für Engagement

Die Ehrenamtskarte für Bayern

- Vergabe an Bürgerinnen und Bürger, die sich überdurchschnittlich engagieren.
- Landesweit gültige, persönliche, nicht übertragbare Anerkennungskarte.
- Prüfung und Ausgabe durch das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen.
- Der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen wirbt für Vergünstigungen u. a. aus folgenden Bereichen ein: Öffentliche Einrichtungen, Bildung, Einzelhandel, Dienstleistungen, Freizeit, Kultur, Sport und Wellness, Tourismus, Mobilität.
- Nach den Erfahrungen aus anderen Bundesländern nutzen Inhaber*innen der Ehrenamtskarte diese durchschnittlich einmal pro Monat. Für die Inhaber*innen ist von großer Bedeutung, die Karte überhaupt als Anerkennung für ihr Engagement zu erhalten anstatt sie gezielt so häufig wie möglich einzusetzen. Mit einer „Schwemme“ von Rabatteinkäufen von Ehrenamtskarteninhaber*innen ist deshalb nicht zu rechnen.
- Die Karten haben bayernweit ein einheitliches Erscheinungsbild, individuell ergänzt um den Namen der/des Ehrenamtlichen.



Ihre Vorteile als Partner*in der Ehrenamtskarte

- Die Ehrenamtskarte ist ein Marketinginstrument und sorgt für positive Kommunikation. Außerdem zeichnet sie Sie gewissermaßen als Unternehmen mit sozialem Herz aus.
- Die Teilnahme ist mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden.
- Es erfolgt die Aufnahme in ein Partnerverzeichnis. (Ausgabe zusammen mit der Ehrenamtskarte). Alle Anbieter*innen von Vergünstigungen erscheinen zudem im Internet auf www.engagementkompass.net und in der APP Ehrenamt.BY
- Erschließung neuer Kundenkreise auch außerhalb des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen (Die Ehrenamtskarte ist bayernweit gültig, so dass auswärtige Ehrenamtskartenbesitzer*innen sich über Anbieter*innen des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen informieren und deren Angebote gezielt und damit zusätzlich nutzen können).
- Der Ausstieg ist mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.
- Bewerbung von Sonderaktionen (z.B. Preisausschreiben) in Verbindung mit der Ehrenamtskarte.

Was muss ich tun, um Partner*in zu werden?

- Absenden der Akzeptanzvereinbarung unter Nennung der Vergünstigung bzw. Leistung.
- Gewährung der Vergünstigung an alle Ehrenamtskarteninhaber*innen des Freistaats Bayern.

Ihre Ansprechpartnerin:

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Margit Engl
Zimmer 1.066
Professor-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz

Tel.: 08041 505-307
Fax: 08041 505-290
E-Mail: ehrenamtsbuero@lra-toelz.de
Internet: www.engagementkompass.net



Dank & Anerkennung für Engagement



Was ist die Bayerische Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen der Anerkennung und des Dankes des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen an die zahlreichen Bürgerinnen und Bürger, die sich seit vielen Jahren überdurchschnittlich ehrenamtlich engagieren. Mit der Ehrenamtskarte können Sie bei den ansässigen Akzeptanzpartnern die unterschiedlichsten Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Denn auch die bayerische Wirtschaft weiß, dass Sie jedes Jahr in 710 Millionen Stunden eine Leistung von 5,3 Milliarden Euro erbringen.

Welche Vorteile bringt die Bayerische Ehrenamtskarte?

Die Karteninhaber*innen erhalten mit der Vorteilskarte Vergünstigungen bei Einrichtungen des Freistaates Bayern, seinen Schlössern, Museen und der Seenschifffahrt sowie bei teilnehmenden kommunalen Einrichtungen und Gewerbetreibenden aus der privaten Wirtschaft. Dabei gilt die Ehrenamtskarte nicht nur für den Landkreis, sondern auch für ganz Bayern. So können Karteninhaber*innen auch die Angebote und Vergünstigungen aus anderen teilnehmenden bayerischen Landkreisen nutzen. Daneben winken attraktive exklusive Gewinnspiele mit tollen Preisen.

Wer erhält die Bayerische Ehrenamtskarte?

Ehrenamtskarte Blau (drei Jahre gültig)

- Freiwilliges unentgeltliches Engagement von durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich. Ein angemessener Kostenersatz ist zulässig
- Das Engagement muss seit mindestens 2 Jahren erfolgen
- Mindestalter 16 Jahre
- Inhaber einer Jugendleiterkarte „Juleica“ erhalten auf Wunsch eine Ehrenamtskarte
- Aktive Feuerwehrdienstleistende mit abgeschlossener Truppmannausbildung und aktive Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung
- Menschen, die einen Freiwilligendienst ableisten (FSJ, FÖJ, BFD)
- Reservist*innen die regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr leisten, indem sie entweder in den vergangenen zwei Kalenderjahren insgesamt mindestens 40 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht haben oder ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos waren

Ehrenamtskarte Gold (unbegrenzt gültig)

- Inhaber*innen des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten oder der Ministerpräsidentin
- Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Rettungsdienst/sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes mit Dienstauszeichnung (nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG))
- Ehrenamtliche, die nachweislich mindestens 25 Jahre mindestens 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig waren
- Reservist*innen, die seit mindestens 25 Jahren regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr leisten, indem sie in dieser Zeit entweder insgesamt mindestens 500 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht haben oder ständige(r) Angehörige(r) eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos waren

Wie erhalte ich eine Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte können ehrenamtlich Tätige, Vereine, Organisationen und andere Initiativen beim Landratsamt beantragen. Das Anmeldeformular erhalten Sie unter www.engagementkompass.net

Ihre Ansprechpartnerin:

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Margit Engl
Zimmer 1.066
Professor-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz

Tel.: 08041 505-307
Fax: 08041 505-290
E-Mail: ehrenamtsbuero@lra-toelz.de
Internet: www.engagementkompass.net